

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle/Aktenzeichen: Fachbereich 4 / Soziales und Wohnen

Sitzungsvorlage

Datum: 14.04.2004

Drucksache Nr.: **04/0159**

öffentlich

Beratungsfolge:	Ausschuss für Familie, Soziales und Gleichstellung	Sitzungstermin:	11.05.2004
	Personalausschuss		07.07.2004
	Rat		14.07.2004

Betreff:

Verlängerung des kw-Vermerkes bei der Stelle 4.20/10 im Fachdienst Wohnen

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Familie, Soziales und Gleichstellung des Rates der Stadt Sankt Augustin empfiehlt dem Personalausschuss/Rat der Stadt Sankt Augustin folgenden Beschluss zu fassen:

„Der KW-Vermerk der Stelle 4.20-10 im Fachdienst Wohnen wird um ein Jahr bis zum 31.12.2005 verlängert.“

Problembeschreibung/Begründung:

In der Sitzung des Ausschusses für Familie, Soziales und Gleichstellung des Rates der Stadt Sankt Augustin vom 14.5.2002 ist von der Verwaltung ein umfassender Bericht bzgl. der Einrichtung der Zentralen Fachstelle Wohnen im Fachdienst Wohnen vorgelegt worden.

Der Ausschuss für Familie, Soziales und Gleichstellung hat diesen Bericht zustimmend zur Kenntnis genommen und dem Personalausschuss/Rat empfohlen im Fachdienst Wohnen eine zusätzliche Stelle nach A 10 BBesG bzw. IV b BAT einzurichten. Der Personalausschuss hat in seiner Sitzung vom 25.6.2002 dieser Empfehlung entsprochen und eine entsprechende Stelle mit einem KW-Vermerk bis zum 31.12.2004 eingerichtet. Vor Ablauf der Frist des KW-Vermerkes sollte entschieden werden, ob nach dem 31.12.2004 für

diese Stelle weiterhin ein Bedarf besteht. Diesen Empfehlungsbeschluss des Personalausschusses hat der Rat der Stadt Sankt Augustin am 3.7.2002 bestätigt.

Wie bereits in früheren Sitzungen des Ausschusses für Familie, Soziales und Gleichstellung des Rates von der Verwaltung dargelegt wurde, handelt es sich bei den Tätigkeiten, die auf der betroffenen Stelle verrichtet werden, um mehrere Aufgabengebiete, die vor der befristeten Einrichtung der Stelle keiner Stelle zugeordnet waren.

Von dem Stelleninhaber werden folgende Aufgaben wahrgenommen:

1. Die vom Landrat des Rhein-Sieg-Kreises übertragenen Entscheidungen gemäß § 15 a BSHG bei drohendem Wohnungsverlust aufgrund von Mietschulden,
2. eine Spezialisierung der Schuldner- und Insolvenzberatung für den Bereich der Schulden aus Mietverhältnissen einschl. der Vertretung der Sachbearbeiterin für die Schuldnerberatung, die bisher nicht sichergestellt war,
3. die Zusammenführung der Erkenntnisse aus dem Bereich Wohnungswesen einschl. der Fortschreibung des „Wohnungspolitischen Berichtes der Stadt Sankt Augustin“, letztmalig vorgelegt in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 19.11.2003.

Bei der erstellten Vorlage, die der Stelleneinrichtung zugrunde lag, wurde bereits prognostiziert, dass die unter den Ziffern 1 und 2 genannten Tätigkeiten die prägenden Hauptaufgaben für den neuen Stelleninhaber werden würden. Diese Prognose hat sich seit der Einrichtung der Stelle bestätigt.

Die erfolgreiche Arbeit der Sozialarbeiterinnen im Bereich der Prävention bei drohender Obdachlosigkeit, über die im Ausschuss für Familie, Soziales und Gleichstellung des Rates bereits berichtet wurde, wäre ohne die enge Zusammenarbeit mit dem Stelleninhaber der befristet eingerichteten Stelle nicht möglich gewesen. In einer Vielzahl von Fällen konnten im Jahr 2003 aufgrund der getroffenen zeitnahen Entscheidungen und Interventionen auf der Grundlage des § 15 a BSHG erreicht werden, dass ein Wohnungsverlust nicht eintrat und die Unterkunft insofern für die betroffenen Einzelpersonen und Familien gesichert werden konnte. Die Erfolge im Bereich der Obdachlosenprävention wurden vom Ausschuss für Familie, Soziales und Gleichstellung lobend zur Kenntnis genommen.

Ferner zeichnet sich ein kontinuierlicher Anstieg im Bereich der Obdachlosenprävention ab, der auch in Zukunft eine Vernetzung der Aufgaben in der Zentralen Fachstelle Wohnen erforderlich macht.

Der erstellte „Wohnungspolitische Bericht“ ist im Haupt- und Finanzausschuss als wichtiges Informationselement für die Politik gewürdigt worden. Seine Fortschreibung wurde ausdrücklich gewünscht. Bei einem Wegfall der Stelle wäre diese Fortschreibung nicht mehr leistbar.

Aufgrund der Hartz- Gesetzgebung in Bezug auf die Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe muss der ab dem 1.1.2005 für die neue Leistung der „Grundsicherung für Arbeitssuchende“ zuständige Träger auch über die anzuerkennenden Unterkunftskosten entscheiden. Da nach heutigem Kenntnisstand davon ausgehen ist, dass diese Aufgabe von einer noch zu bildenden Arbeitsgemeinschaft wahrzunehmen ist und diese keinen unmittelbaren Bezug zu den kommunalen Wohnverhältnissen hat, bedarf es auch hier ei-

ner Abstimmung und Koordinierung, um einen noch höheren Anstieg der drohenden Wohnungsverlust-Fälle, wenn möglich, zu vermeiden.

Aus den vorgenannten Gründen wird daher darum gebeten, eine Verlängerung des KW-Vermerkes bis zum 31.12.2005 zu beschließen. Bis zum 31.12.2005 könnten dann Erfahrungen auch in der Zusammenarbeit mit dem neuen Leistungsträger für die „Grundsicherung für Arbeitssuchende“ gewonnen und abschließend eine Entscheidung getroffen werden, inwieweit dauerhaft ein Bedarf für eine entsprechende Planstelle im Fachdienst Wohnen für die Erledigung der Aufgaben der Zentralen Fachstelle Wohnen besteht.

In Vertretung

Konrad Seigfried

Die Maßnahme

- ☒ hat finanzielle Auswirkungen
☐ hat keine finanziellen Auswirkungen

Die Gesamtkosten belaufen sich auf Euro.

- ☐ Sie stehen im ☐ Verw. Haushalt ☐ Vermög. Haushalt unter der Haushaltsstelle zur Verfügung.
☐ Der Haushaltsansatz reicht nicht aus. Die Bewilligung über- oder außerplanmäßiger Ausgaben ist erforderlich.
Für die Finanzierung wurden bereits veranschlagt Euro, insgesamt sind Euro bereitzustellen. Davon im laufenden Haushaltsjahr Euro.